

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Schule für Sozialbetreuungsberufe Steyr für Fort-, Weiter- und Ausbildungen mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Fort-, Weiter- und Ausbildungen Fachsozialbetreuung Behindertenarbeit, folgend als Veranstaltungen bezeichnet, die von der Schule für Sozialbetreuungsberufe Steyr durchgeführt werden.

Anmeldung

Sofern für die jeweilige Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, sind Anmeldungen schriftlich, per Fax oder E-Mail mit Anmeldeformular vorzunehmen.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Berechtigung zur Teilnahme an einer Veranstaltung setzt das Vorliegen allfällig festgelegter Qualifikationen und Altersstufen und der gesetzlich normierten Bedingungen voraus. Die Beurteilung des Vorliegens dieser Voraussetzungen liegt einzig im Ermessen der SOB Steyr.

Gebühren und sonstige Kosten

Die Gebühren können Sie dem jeweils gültigen Bildungsprogramm, welches an der SOB Steyr aufliegt oder auf der Homepage der SOB Steyr unter www.sob-steyr.at abgerufen werden kann oder sonstigen für die betreffende Veranstaltung von der SOB Steyr herausgegebenen Unterlagen entnehmen. In der Gebühr inbegriffen sind Unterlagen im üblichen Umfang (wie etwa Skripten, Foliensätze, Fallbeispiele). Darüber hinausgehende Leistungen sind nicht inkludiert, wie zB. Reise-, Unterkunfts-, Verpflegungs- und Versicherungskosten des/der Teilnehmers/in sowie deren sonstige Auslagen. Gebühren für Prüfungen bzw. sonstige Gebühren werden neben der Veranstaltungsgebühr verrechnet. Deren Höhe finden Sie im jeweils gültigen Bildungsprogramm. Die Einzahlung der Gebühr ist bis Veranstaltungsbeginn zu tätigen.

Die gesamte Gebühr ist auch dann zu bezahlen, wenn die Veranstaltung oder einzelne Termine nicht besucht werden (siehe dazu die Stornobestimmungen unten), wenn verspätet in die Veranstaltung eingetreten wird, oder diese - aus nicht von der SOB zu vertretenden Gründen - vorzeitig abgebrochen wird.

Bei der zweijährigen Ausbildung Fachsozialbetreuung mit dem Schwerpunkt Behindertenarbeit werden bei einem vorzeitigen Ausbildungsabbruch die Gebühren für das jeweilige Schuljahr in Rechnung gestellt.

Die SOB Steyr ist unecht steuerbefreit und verrechnet daher ausschließlich Nettopreise. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir eine Bearbeitungsgebühr und Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe.

Bestätigungen

Ein Anspruch auf Ausstellung einer Veranstaltungsbesuchsbestätigung besteht nur, nachdem der hierfür in der Veranstaltungsbeschreibung oder bei Veranstaltungsbeginn definierte Prozentsatz (in der Regel 75% oder 100%) der

festgelegten Veranstaltungsstunden besucht wurde und die Gebühr einschließlich der sonstigen Kosten zur Gänze bezahlt worden ist.

Sofern eine Prüfung (ein Test) vorgesehen ist, besteht ein Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses bzw. einer anderen Leistungsbewertung, wenn die obigen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung vorliegen und zusätzlich die Prüfung (der Test) erfolgreich abgelegt wurde. Details dazu, welche Voraussetzungen im Einzelnen vorliegen müssen, entnehmen Sie bitte der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

Die neuerliche Ausstellung von Bescheinigungen (als Duplikat) kann aus organisatorischen Gründen im Falle von Teilnahmebescheinigungen längstens bis 3 Jahre, im Falle von Zeugnissen bzw. Ausweisduplikaten bis längstens 7 Jahre nach Veranstaltungsende ausgestellt werden. Die Duplikatsgebühr beträgt € 50,00. Bestätigungen zur Vorlage bei Ämtern und Behörden können max. für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Beendigung der Veranstaltung ausgestellt werden.

Widerruf und Stornoentgelt

Bei der Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, also per Post, Fax oder E-Mail, steht Ihnen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses, das Recht zu, den Vertrag ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, die SOB Steyr, mittels einer eindeutigen Erklärung (zB per Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich eine andere Rückzahlungsmodalität vereinbart. Ihnen werden wegen dieser Rückzahlung keine Entgelte berechnet.

Sofern die vorhergehende Bestimmung über das gesetzliche Widerrufsrecht nicht zur Anwendung kommt, etwa weil die Widerrufsfrist bereits abgelaufen ist, ist für den Vertragsrücktritt ein Stornoentgelt zu bezahlen, das im Fall eines Rücktritts zwischen dem 13. bis einschließlich 1. Tag vor Beginn der Veranstaltung 30% des vereinbarten Entgelts beträgt. Bei Rücktritt ab dem Tag des Veranstaltungsbegins oder bei Nichtteilnahme an der Veranstaltung beträgt das Stornoentgelt 100% des vereinbarten Entgelts (einschließlich der Kosten der Lehrunterlagen).

Für die Fristwahrung ist das Datum des Einlangens des Rücktritts bei der SOB Steyr maßgeblich. Das Stornoentgelt ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen und einem allfälligen Verschulden zu bezahlen.

Rücktritt durch die SOB Steyr

Die SOB Steyr ist unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Schulungsvertrag aus wichtigem Grund zurückzutreten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die für die betreffenden Veranstaltungen vorgesehene Mindestteilnehmer/innenzahl nicht erreicht wird, der/die für die Veranstaltung vorgesehene Trainer/in nicht zur Verfügung steht oder die Veranstaltung aus anderen Gründen, die nicht von der SOB Steyr zu vertreten sind, nicht (mehr) durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird die bezahlte Gebühr bzw. der Gutschein abzugsfrei refundiert.

Leistungsänderungen durch die SOB Steyr

Die SOB Steyr behält sich das Recht vor, in Absprache mit den Teilnehmer/innen zumutbare Änderungen im inhaltlichen Bereich des Schulungsprogramms, der Anzahl der Unterrichtseinheiten (1UE entspricht in der Regel 45 Minuten), des Veranstaltungsortes und der Veranstaltungstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben, oder die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten, die nicht von der SOB Steyr zu vertreten sind (wie etwa der unvorhergesehene Ausfall eines/r Trainers/in oder die Notwendigkeit, den Veranstaltungsort zu wechseln) erforderlich sind.

Haftung

Mit der Ausnahme von Personenschäden sind Schadenersatzansprüche gegen die SOB Steyr, die durch leichtes Verschulden verursacht wurden, ausgeschlossen; zB. wird bei Rücktritt oder Leistungsänderungen durch die SOB Steyr, aber auch bei Verlust bzw. Diebstahl oder bei Beschädigung von zu den Veranstaltungen mitgebrachten Gegenständen wie EDV-Geräten, Kraftfahrzeugen oder Wertgegenständen kein Ersatz für leicht fahrlässig verursachte Schäden geleistet.

Kompensationsverbot

Gegen den Anspruch der SOB Steyr auf Bezahlung der Veranstaltungsgebühr und sonstiger Kosten ist die Aufrechnung allfälliger Gegenforderungen ausgeschlossen. Im Fall eines Verbrauchergeschäfts können Gegenforderungen lediglich bei Zahlungsunfähigkeit der SOB Steyr sowie dann und insoweit aufgerechnet werden, als sie im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des/r Verbrauchers/in stehen, gerichtlich festgestellt oder von der SOB Steyr anerkannt worden sind.

Datenschutz

Persönliche Daten werden elektronisch erfasst, bearbeitet und vertraulich behandelt. Sie dienen ausschließlich SOB-internen Zwecken. Eine Weiterleitung durch die SOB erfolgt nur dann, und nur im erforderlichen Ausmaß, wenn die in Erfüllung von vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der/m Teilnehmer/in erforderlich ist (z B. für die Ausstellung von externen Prüfungszertifikaten).

Zustimmung zu elektronischem Informations- und Werbematerial

Mit der Akzeptanz der AGB der SOB stimmt der/die Kunde/in ausdrücklich dem Erhalt von elektronischem Informations- und Werbematerial der SOB Steyr an der von ihr/ihm bekanntgegebenen E-Mail-Adresse zu. Sollte diese Zustimmung nicht mehr gegeben sein, so kann diese vom Kunden jederzeit schriftlich widerrufen werden (z.B. per E-Mail: office@sob-steyr.at).

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand.

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts am Sitz der SOB Steyr vereinbart. Anderes gilt bei Klagen der SOB Steyr gegen einen Verbraucher; hat der Verbraucher seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland oder ist er im Inland beschäftigt, so kann eine Klage gegen ihn nur am Sprengel seines Wohnsitzes, gewöhnlichen Aufenthaltes oder Ortes der Beschäftigung eingebracht werden. Auf sämtliche Rechtsstreitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist ausschließlich österreichisches Recht anwendbar.